

Zeitschrift: Mitteilungen der Gesellschaft für Gartenkultur
Herausgeber: Gesellschaft für Gartenkultur
Band: 6 (1988)
Heft: 2

Artikel: Gärten in Gefahr : der Stünzi-Park in Horgen
Autor: Sigel, Brigitt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-382158>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gärten in Gefahr: Der Stünzi-Park in Horgen

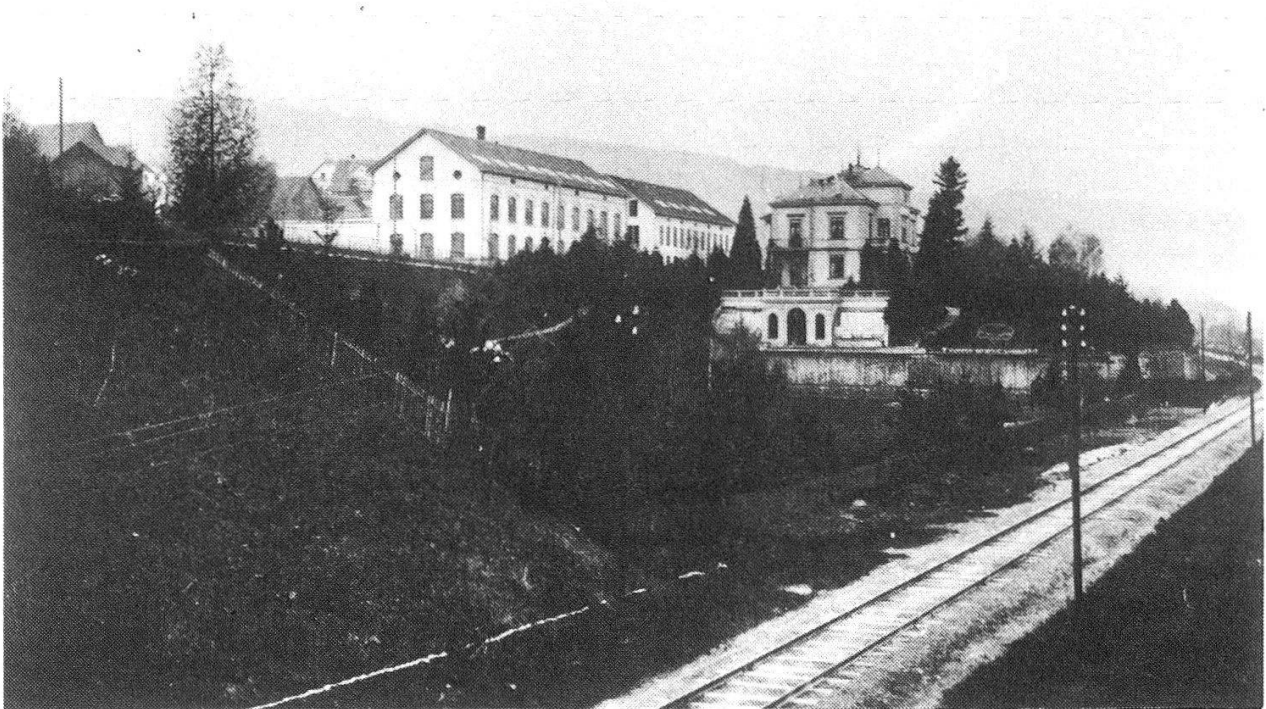
Brigitt Sigel

Das einstige Obst- und Rebbaugelände rund um den Zürichsee hat sich in unserem Jahrhundert in einen nahezu geschlossenen Siedlungsraum verwandelt. Alte Dorfkerne, neue Zentrumsüberbauungen, Wohnsiedlungen, Einfamilienhausquartiere und Landsitze reihen sich lückenlos aneinander. Die Landhäuser waren seit dem 18. Jahrhundert meist von einem geometrischen Ziergarten, später – dem neuen Stilempfinden folgend – von einem Landschaftsgarten umgeben. Diese Gärten sind ein charakteristisches Element der Seegemeinden und unverzichtbare grüne Inseln in den zu städtischen Agglomerationen verwandelten Dörfern. Nicht zuletzt sind diese Gärten kulturhistorische Denkmäler, Zeugen einer Zeit, in der Haus und Garten eine selbstverständliche künstlerische Einheit bildeten.

Wer mit der Autofähre in Horgen landet, hat einen der schönsten Landschaftsgärten der Region vor Augen, den Park der Villa Stünzi. Garten und Villa gehören heute dem Kanton und stehen unter Schutz. Die Gebäulichkeiten werden zur Zeit restauriert, während Kanton und Gemeinde über die Einzonung des Parks zur Zeit einen Rechtsstreit führen. Der Kanton möchte den Park der Bauzone zugeordnet haben.

Die Firma Stünzi & Söhne war 1838 gegründet worden und entwickelte sich in den folgenden Jahrzehnten von einer Ferggerei (Handel mit Textilien, die in

1 Horgen, Park und Villa Stünzi. Historische Aufnahme von Südosten, kurz nach 1886. (Graphische Sammlung, Zentralbibliothek Zürich).



Heimarbeit fabriziert werden) zu einer international bekannten Seidenweberei. Fabrikanlagen und zwei stattliche Villen (Talhof, Villa Stünzi) an der Seestrasse zeugen von der einstigen Prosperität des Unternehmens. Die Villa Stünzi wurde 1886 erbaut und der Garten wohl unmittelbar danach angelegt. Schon zur Bauzeit war das Grundstück bergseits durch die Seestrasse und seeseits durch die Eisenbahn begrenzt. Zur ursprünglichen Gartenanlage gehörten auch das anschliessende Grundstück des Talhofes und zwei Parzellen jenseits der Bahnlinie am See.

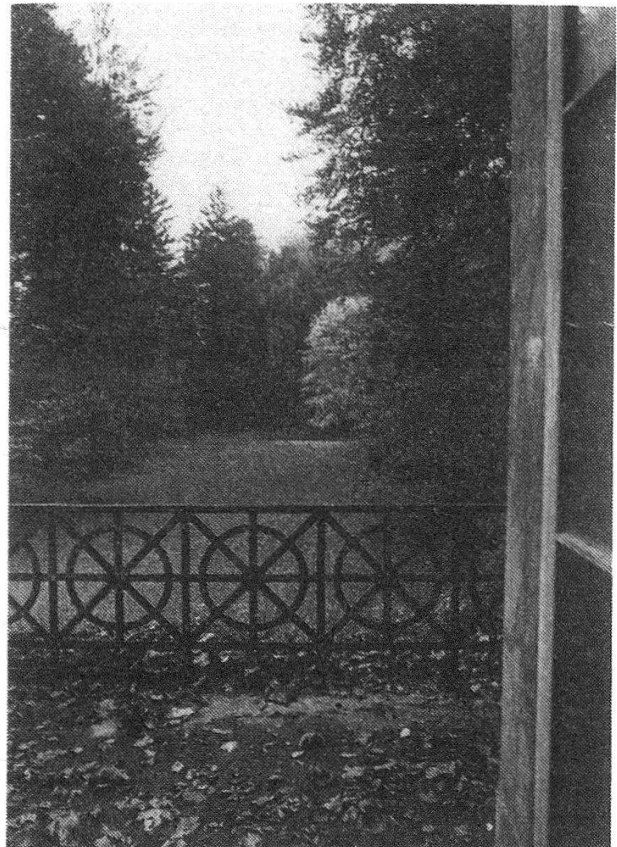
Zweifellos ist der heutige Stünzi-Park der Kern der einstigen Anlage. Das Haus bzw. die Häusergruppe bestehend aus Ökonomiegebäude, Villa und Orangeriekomplex steht am nordwestlichen Ende des Grundstücks. Der Garten entwickelt sich parallel zum Hang nach Südosten und ist deutlich in zwei Bereiche gegliedert: einen stark durch das architektonische Ensemble geprägten Wohngarten und einen natürlich gestalteten Landschaftsgarten (Abb. 1).

Eine ca. 3 Meter hohe Stützmauer erhebt den Wohngarten über den Landschaftsgarten und das Bahntrasse. Von dieser Mauer steigt das Gelände noch einmal leicht an bis zum Haus, das auf einem terrassenartigen Sockel steht. Der gartenseitige Vorsprung dieses Sockels ist durch drei grosse rundbogige Öffnungen gegliedert und als Orangerie ausgebaut. Rechts und links schlossen sich einst die Gewächshäuser an – traditionellerweise wohl in Kalthaus und Warmhaus aufgeteilt. Die Bepflanzung mit Laubbäumen und prächtigen, z.T. exotischen Koniferen ist so angelegt, dass die wichtigen Ausblicke frei bleiben: der Blick auf den See und die Sicht auf den Landschaftsgarten. Die geneigte Wiesenfläche war mit einem bunt blühenden Teppichbeet geschmückt.

Zahlreiche Kübelpflanzen und die Blumenschalen auf den Balusterpostamenten setzten weitere Akzente für den Betrachter aus der Nähe.

Der untere Garten liegt auf dem Niveau der Bahnlinie und steigt bergseits über eine steile Böschung auf die Höhe der Seestrasse an. Eine dichte, artenreiche Bepflanzung umschliesst einen zentralen Freiraum. Am Ende des Gartens liegt im Schatten ein kleiner Teich (Abb. 2, 3). Die wuchtige Höhe der Stützmauer wurde einst überspielt von wucherndem Efeu und einem zierlichen, von Rosen umrankten Laubengang. Die Wege folgen der Bepflanzung in den Randbereichen des Gartens. Ausgehend von der Mauer führt ein Pfad entlang der Bahn in leichten Schwingungen bis zum Teich und auf dessen Inselchen, um

2 Horgen, Stünzi-Park. Blick aus der Orangerie auf den Landschaftsgarten.



sich dann zu verzweigen und am Fuss (heute fast nicht mehr erkennbar), in der Mitte und auf der Höhe der Böschung wieder zurück zum Haus zu führen.

Die Gliederung des langgestreckten Grundstücks bewirkt alles andere als zwei unabhängige Gartenteile. Im Gegenteil, die Gestaltungselemente der Teilbereiche sind als Gegensatzpaare aufeinander bezogen und verklammern die Teile zu einer Gesamtanlage: Hier der Wohngarten über der hohen Stützmauer, dessen Gelände noch einmal ansteigt und der bekrönt wird von der Villa und der Schaufront des Orangerietraktes. Dieser Gartenteil ist geprägt von der Architektur, die weitläufigen Terrassen sind Wohnräume im Freien, sie laden zum Sitzen und Verweilen ein. Der Landschaftsgarten dagegen liegt am

3 Horgen, Stünzi-Park. Blick vom Teich des Landschaftsgartens zur Villa.

Fuss der Böschung wie in einer Mulde. Hier gibt es keine Architektur. Natürlich wachsende Bäume in scheinbar zufälliger Anordnung bilden die Räume – Räume, die auf gewundenen Wegen durchwandert sein wollen, denn erst dadurch erschliesst sich ihr Reiz.

In den späten Landschaftsgärten wird auf Staffagenarchitekturen zur Vermittlung eines stimmungsmässigen Inhalts verzichtet. Aus der Blütezeit wurde indessen die charakteristische Art der dichten Randbepflanzung übernommen, die ein zentrales Rasenstück, den sogenannten pleasure-ground, umschliesst. In hervorragender Weise ist im Stünzi-Park dieses Gestaltungsprinzip auch Träger einer Stimmung geworden. Die vor- und rückspringende Pflanzlinie um den pleasure-ground ergibt ein zauberhaftes Spiel von Licht und Schatten, schafft kleinräumige Nischen, immer wieder andersartige Durchblicke zum Haus und eine grosse Tiefenwirkung



zum Teich. Die differenziert benachbarten Baumarten ergeben ein abwechslungsreiches Spiel der Formen und Farben, etwa die mächtigen Ovale der Buchenkronen oder die kegelförmigen Silhouetten der Tannen. Besonders reizvoll ist eine Hängebuche, die sich über den Teich beugt. Die Farben reichen vom vielfachen, satten Grün der Laubbäume bis zum Schwarzgrün der Eiben, immer wieder durchsetzt von rötlich braunen Blutbuchen. Eine besondere Qualität des Gartens liegt in seiner Einfügung in die schwierige Topographie und die einengende Umgebung. Gesamthaft kann der Stünzi-Park mit den besten schweizerischen Beispielen seines Typs verglichen werden, etwa dem Boveri-Park in Baden oder dem Garten der Villa Patumbah in Zürich.

Über den Gestalter des Gartens ist nichts bekannt. Indessen befinden sich

im Archiv für Schweizer Gartenarchitektur und Landschaftsgestaltung in Rapperswil ein Aufnahmeplan und drei Entwürfe für eine Neugestaltung des Stünzi-Parkes von den Gebrüdern Mertens. (Die Entwürfe stammen von 1916 und wurden nie ausgeführt). Es ist deshalb nicht ganz ausgeschlossen, dass die Anlage vom Vater, Evarist Mertens, stammt.

Der Landschaftsgarten ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Gesamtkonzeptes von Architektur und Garten – und dies nicht im Sinne irgendeines Umfeldes, einer «Pufferzone», sondern als gestalteter Freiraum, der die Gestaltungsprinzipien der Architektur antithetisch ergänzt. Es ist zu hoffen, dass Gemeinde und Kanton einen gemeinsamen Weg zur integralen Erhaltung und Regenerierung des Stünzi-Parkes finden.

Dr. Brigitt Sigel, Bollestr. 44, 8006 Zürich